



An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Ulla Jelpke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Michael Roth MdB**  
Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT  
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT  
Werderscher Markt 1  
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451  
FAX +49 (0)30 18-17-3289

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)  
[SIM-EU-Vz1@auswaertiges-amt.de](mailto:SIM-EU-Vz1@auswaertiges-amt.de)

Berlin, den 3. März 2015

**Schriftliche Fragen für den Monat Februar 2015**  
**Frage Nr. 2-198**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage:

***Welche Angaben kann die Bundesregierung zum Inhalt der Verbalnote machen, die der griechische Botschafter 1995 der Bundesregierung vortrug (vgl. Spiegel 9/2015, S. 31; bitte möglichst im Wortlaut angeben), und welche Reaktionen gab es daraufhin von Seiten der Bundesregierung?***

beantworte ich wie folgt:

In der Verbalnote 237/7953/AS 2831 der Griechischen Botschaft vom 10. November 1995, die dem Auswärtigen Amt am 14. November 1995 übergeben wurde, erklärt die griechische Regierung, dass Griechenland nicht auf Ansprüche auf Entschädigung und Reparationen für Schäden aus dem Zweiten Weltkrieg verzichtet habe. Diese Frage sei weiterhin offen. Die griechische Regierung halte nun den Zeitpunkt für gekommen, dieses Problem anzugehen.

Begonnen werden solle mit Forderungen, die aus Zahlungen der Bank von Griechenland an die deutschen (und italienischen) Besatzungsbehörden zur Begleichung der Besatzungskosten folgen und auf der damaligen griechischen Regierung notifizierten deutsch-italienischen Vereinbarungen beruhen, deren Inhalt die griechische Verbalnote im weiteren auszugsweise wiedergibt.

Die Last der Besatzungskosten habe zum Verfall der griechischen Währung und Wirtschaft mit verheerenden Folgen für die Lebensbedingungen der Bevölkerung geführt.

Griechenland habe in der Vergangenheit auf verschiedenen Ebenen die Begleichung dieser Schuld verlangt. Die deutsche Seite habe dies abgelehnt und auf Art. 5 Abs. 2 des Londoner Schuldenabkommens von 1953 verwiesen.

Diese Rechtslage habe sich mit der deutschen Vereinigung (Einigungsvertrag vom 31. August 1990, 2+4-Vertrag vom 12. September 1990) und der Annahme der Charta von Paris geändert. Die im Londoner Schuldenabkommen vorgesehene Vertagung der Regelung aller durch den Zweiten Weltkrieg verursachten Probleme sei nur auf die deutsche Teilung zurückzuführen gewesen. Mit der Wiedervereinigung sei der Grund für die Vertagung der Geltendmachung griechischer Ansprüche entfallen.

Daher schlage die griechische Regierung der deutschen Regierung vor, Gespräche zur Regelung der Schulden, die aus den Zahlungen der Bank von Griechenland folgen, zu eröffnen.

Dieses Ansinnen hatte Staatssekretär Dr. Hartmann für die Bundesregierung zurückgewiesen, wie sich aus der diesbezüglichen Presseerklärung 556/95 des Auswärtigen Amtes vom 14. November 1995 ergibt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Michael R. von". The signature is written in a cursive, flowing style.